

18. Januar 2021

Richtlinie zur Vergabe von Forschungsmitteln durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät

§ 1 Gegenstand und Zweck

¹ Die Rechtswissenschaftliche Fakultät unterstützt Forschungsaktivitäten, Tagungen, Kolloquien und Publikationen im Bereich der Rechtswissenschaft mit Beiträgen von in der Regel maximal CHF 3'000.

² Die Gewährung eines Teils der beantragten Fördersumme ist möglich.

§ 2 Antragsberechtigte

Folgende Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind berechtigt, ein Gesuch einzureichen:

- Professorinnen und Professoren;
- Wissenschaftliche Mitarbeitende;
- Lehr- und Forschungsbeauftragte;
- Privatdozentinnen und -dozenten;
- Studierende über eine Professur.

§ 3 Eingabe der Gesuche

¹ Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Sie sind per E-Mail als PDF-Gesamtdokument an das Dekanat (rf@unilu.ch) zu senden.

² Die Gesuche haben unter Nennung der beantragten Fördersumme folgende Angaben zu enthalten:

- Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)
- Detailliertes Budget (bei Publikationen: Verlagskalkulation)
- CV Projektleitung und -mitarbeitende (max. 2 Seiten; nicht erforderlich bei Professorinnen und Professoren)

§ 4 Beurteilung der Gesuche

¹ Die Dekanin oder der Dekan spricht die Forschungsbeiträge nach den folgenden Kriterien zu:

- I. Wissenschaftliche Qualität des beantragten Forschungsvorhabens:
 - a. Klare inhaltliche Zielsetzung des Forschungsvorhabens;
 - b. Realistische Durchführbarkeit mit geeigneten Methoden;
 - c. Wissenschaftliche Bedeutung und Originalität.
- II. Wissenschaftliche Qualifikation der Forschenden;
- III. Potential für Vernetzung und Sichtbarkeit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät;
- IV. Angemessene Beteiligung von Frauen und Männern bei Sammelbänden und Tagungen.

² Sowohl interdisziplinäre Forschungsprojekte als auch Forschungsvorhaben, die den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern, sind besonders unterstützungswürdig.

³ Forschungsprojekten, die im gesamtfakultären Interesse liegen, kann gegenüber Einzelprojekten Vorrang eingeräumt werden.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH 4466
6002 LUZERN

+41 41 229 53 11
rf@unilu.ch
www.unilu.ch

⁴ Die Dekanin oder der Dekan kann die Prüfung der Gesuche an die Delegierte oder den Delegierten für Forschungsfragen übertragen.

§ 5 Mitteilung der Entscheide

Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller wird vom Dekanat unmittelbar nach der Beurteilung des Gesuchs darüber informiert, ob dieses gutgeheissen (unter Nennung der Fördersumme) oder abgelehnt wird.